

## **Frage zu Zusatzqualifikationen**

**Beitrag von „Britta“ vom 28. Juni 2009 11:06**

Ich hab auch nicht behauptet, dass der so heißt, aber es gibt eben diese Kurse für die Rettungsfähigkeit speziell für Lehrkräfte - daher "Lehrerschein".

Und dann - Bestimmung hin oder her - stell dir vor, ein Kind ertrinkt, weil es tiefer als 3 Meter tief liegt und du nicht weit genug runter kommst. Es geht mir daher weniger um die "rechtskräftige Bestimmung", an der du dich hier aufhängst - ich habe die Auskunft vom Personalrat (eben dem für meinen Bezirk in meinem Ort zuständigen) erhalten, dass ich nicht zum Schwimmunterricht gezwungen werden kann, wenn ich an der tiefsten Stelle nicht runter komme. Diese Aussage gilt aber ja nicht unbedingt auch umgekehrt: Wenn alle Bananen gelb sind, heißt das schließlich auch nicht, dass alles, was gelb ist, eine Banane ist.